

Sonnabends, den 14. November, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

46.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu erkennen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden; diesen werden sodann angefügt diejenige Personen, welche entweder Geld leihen oder auszihren wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbie zu vergeben haben; keiner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die über die Stadt und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis des Wolls und des Getreides in Vor- und Unter-Pommern, wie auch die Designation aller abgängenen und angelömmten Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da zum Verkauf der auf dem hiesigen Pack-Hofe beständlichen Rothenburgischen grossen und mit Mühlen, Steine, Pferden auf den open, 21 ten und 28ten November, c. ausgesetzt worden; So haben sich alsdenn dianische, so diese Mühlen, Steine zu kaufen willens sind, auf der hiesigen Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer zu melden, ihrer Voith ad Protocollo zu geben, und zu gewärtigen, das denen Meißtischenen solche Mühlen, Steine zu zuliegen werden sollen; Wie denn auch die dazu stehenden Häusers die Mühlen, Steine vorher in Aussicht nehmen, und sich deshalb bey dem Packmeister Berenz, oder dem Salz-Gaster Mackow, melden können. Signatum Stettin den 27ten October, 1750.

Königliche Preussische Krieger- und Domänen-Cammer.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Leuchter-Schiff, Maria Elisabeth genannt, so der Schiffs-fer Carl Hempel bisher gefahren, und von 40 Lats, 28 Ellen lang ist, des gebrauchten Hempels Contradi-
ktion ohngeachtet, und zwar in Termino den sten und ersten Novembris, auch zten Decembr, c. gericht-
lich verkaufet werden soll; Die Liebhaber können sich also in beregten Terminis hieselbst auf dem Seegler-
hause einfinden, und in ultimo Termino gewürtigen, daß das Schiff plus Licitanii ausgeschlagen werden soll.
Bey dem Kaufmann Barthol. Frissner in der Schuststrasse, ist gute Preußische Stoppel-Butter
in halben Tonnen, das Pfund a 3 Gr. 6 Pf. zu haben.

Auf Veranlassung des Königlichen Hofgerichts zu Cöslin, soll eine althier in Stettin versegts-
weise rothe Sammette Chabracque, sehr reich mit Gold gesetzet, und noch gut conditionirte, bey dem On.
Secretario Dally per modum Auctionis verkaufet werden; Wer Belieben haben möchte, diese Chabracque,
wozu auch die Holster-Kappen fürhanden sind, zu ersteien, wolle sich in Termino den zoken dieses Mo-
nathis Novembres, in dessen Wohnung, nahe am Frauenthor, in des Herrn Senatoris Matthias neuen
Hause einfinden, und darauf bieheln, auch gewartigen, daß gegen einen annehmlichen Both und baare
Bezahlung solde sofort verabsolvet werde. Solten vornehme Liebhaber etwa belieben diese Chabracques
vorher durch jemand in Augenschein nehmen zu lassen, so ist der Herr Secret. Dally bereit solche vor-
zeigen zu lassen.

Dent Publico wird hiermit通知iret, daß der Buchhändler Joh. Gottfr. Mußhoff, den oten De-
cember 2, c. eine Büchers-Auction auf seiner Stube, bey dem Vorbericht Herren Klausen, in der Grapenale-
ser Straße halten wird; Es können die Herren Liebhaber des Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags
von 2 bis 6 Uhr sich alda beliebig einstellen, da ihnen denn voll willig dienen werden. Auch wird nach
Ordnung des Catalogus gegangen. Der Catalogus steht gratis zu Diensten.

Es sind bei dem Sattler Leyfer in der kleinen Wollwebers-Strasse, drei wohl-conditionirte Wagen,
welche sollen verkaufet werden. 1.) Ein vierstätigter mit halben Thüren verdeckt, breit Geleisse, mit neu-
merantnen Tuch ausgeschlagen, in Niemen hansean. 2.) Eine halbverdeckt Cha-
le, grün ausgeschlagen, schmal Geleisse, hangend in Niemen. 3.) Ein offener Jagd-Wagen, mit schmal Geleisse, und blau ausgeschlagen;
Wer nun siehe zu Liebhaber, kan solche in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Von Gottes Gnaden Wlt. Friedrich, König in Preussen, Margrave in Brandenburg, des Heil. Mdm.,
Reichs-Erz-Ämmerer und Thürfürst ic. ic. Hügen hemt jedermaßig zu wissen, was müssen das im
Bürgardischen Kreise belegene, und aus dem Rahmelschen, Damerschen, dem Letzowischen und Zogenow-
schen Anttheilen, nebst dem Gülden Röggelin, bestehende Stadtewische Concurs-Guth Alten-Schlege ad
halbam zu fellen verordnet worden. Wenn nun in dem Ende die Taxation per Commissarium geschlossen,
und 1.) Das Rahmelsche und Damersche Anttheil, an Landung, Wiesen, Gebäuden, 2 Bauten, 2 Eossä-
then, Holzung, Schäferey, Jurisdiction, iure Patronatus, und übrigen darzu gehörigen Pertinentien, Recht
und Gerichtsleiten, mit Saaten, zu 5 pro Cent, nach Abzüge der darauf haftenden Prastandorum, vermöge
Vorlage A. 6014 Rahlr. 6 Gr. 4 Pf. 2.) Das Letzowische und Zogenowische Anttheil, wobei das Wusitz-
Guth Tordshoff, und 3 Ziegernowische Bauernhöfe, wegen der geringen renten, als scheine Hebungen
genommen werden, in Kasdun, Wiesen, Schäferey, Holzung, Wasser-Mühle, 2 voll und 2 halbe Bauten,
Iure Patronatus, Jurisdiction, Saatbau und Jura Gerichtsleite, nebst den derzu gehörigen Recht und Ge-
richtsleiten, mit Saaten zu 5 pro Cent, nach Abzüge der darauf haftenden Prastandorum und Onerum
publicorum, laut Vorlage B. 5129 Rahlr. 22 Gr. 6 Pf. 3.) Das Gülden Röggelin an Nitterland, Wies-
sen, Schäferey, Iure Patronatus, Jurisdiction, Saatbau und Jagd-Gerichtsleiten, mit Saaten zu 5 pro
Cent, nach Abzüge der darauf haftenden Prastandorum und Onerum publicorum, vermöge Vorlage C.
1167 Rahlr. 22 Gr. 1 und einen dritten Pf. taxirt, und also integrum 1232 Rahlr. 3 Gr. 11 und einen
Drittel Pf. gerundigt und in Abschlag gebracht worden, welches Quantum wir jedoch per Commissarium vom
2ten Martii 1748, wegen lästigeren Nutzung, der bey dem Letzowischen und Zogenowischen Anttheil befindi-
lichen Holzgeb. auf 12400 Rahlr. erhöhet und festgesetzt haben, und daher der zu diesem Concurs befeilte
Contradictor Nath. Habersack, nachdem die Gade mit peinen von Rahmeln völlig abgemachet und verglis-
chen, um die Substitution solchen Guther allerunterthänig ergebauer, wie auch dessen Anfuhr stat ge-
geben; Goldmenn substaitionen vorw. und si. Ulen obgedauert Concurs-Guth Alten-Schlege, welsch rechnen
sich darzu gehörigen Anttheilen, Pertinentien, Rechte und Gerichtsleiten, wie solche in der Taxe mit mess-
zem beschrieben, mit der von uns per Commissarium vom 2ten Martii 1748, festgesetzt Summe der 12400
Rahlr. in männigfachen fellen Kauf. Eitzen auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Gurd
mit dem Zuschre zu erlaufen, auf den zoken Novembris, 2, c. Den 4ten Januarii und 1ten Februarie des
bevorstehenden 1751. Jahres, und zwar gegen den letzten Termin peremorie, daß dieselben in angegesetzten
Ter. ins erschein, in Händlung treten, den Kauf schließen, oder gewährlichen sollen, daß im letztern Ter-
mino das Gurd dem Meßbleibenden ausgeschlagen, und nadmals niemand meiste das zu gehabt werde.
Und damit dieses zu jemermanns Wissenhaft gelange, so ist ein Proclam offizier in Cöslin, das andre zu
Bellgard, und das dritte zu Neuen Stettin offiziert, auch selbige von öffentlichen Intelligenz & Blät-
tern inserirt worden. Das ist unser Will. Uff ländlich unter unsrm Hinter-Pomm.-richer Hofgerichts-
Geschl. Gegeben Cöslin den 2ten Octobr. 1750. (L.S.) G. v. Bonin, Hofgerichts-präsident.

Es sind Peter Matthäus von Warden, in Hinter-Pommern, im Dorfen-Treyse, belegene Güthen Bernsdorf ic. da dessen Mutter das Thirs fordert, und Wermund keine Besitzung auf andrer Art verfügen kan, subfaktiret, nachdem selbige vor gutbür schätzet, als 1.) Bernsdorf 6629 Rthlr. 16 Gr. 2 Pf.
2.) Negrep 3414 Rthlr. 12 Gr. 3.) Das Gut vor Lages 2590 Rthlr. 1 Gr. 2 Pf. 4.) Drey Bauerhöfe in Mühlendorf 1325 Rthlr. 10 Gr. 5.) Zwei Bauerhöfe in Neukirchen 784 Rthlr. 7 Gr. 2 Pf. alles nach Abzug der Onerum segen 5 pro Cent, wie die zu Stettin, Cästlin und Görlin amfistre Proclamata mit denen Anschlägen besagen. Termini Licitations sind auf den 22ten Octbr. zoten November, und 18ten December, a. c. präfisretz; Die Käfer haben sich also sodann zu stellen, sonderlich im letzten Termine, den 18ten Decembri, ihr Gebot zu thun. Signaturen Stettin den 12ten Septembri. 1750.

Es ist in Sachen des von Gühlen Erben, wider den von Wollesleben, die Wasser-Mühle zu Leist nosy, in Vor-Pommern, im Denominischen Kreise belegen, subfaktiret, wie die zu Stettin, Anklam und Demmin, in locis publicis amfistre Proclamata besagen, wovon Termini Licitations auf den 14ten Octbris, 12ten November, und 12ten Decembri, angefisretz, und in dazey auch die Taxe beständig, welche sich auf 2030 Rthlr. die jährliche Rente aber, zumhalb keine treppenweise Mahl-Gäste, mit in Ansicht bekommen, auf 200 Rthlr. beläuft; Sodemmach haben sich die Käfer in denen angefistren Terminen, und sondirlich in dem leßteren, vor der Königl. Regierung zu stellen, und der Meißtberhende, nach Waggung der Ordnung, die Addicion zu gewartzen. Signaturen Stettin den 12ten Augusti 1750.

Weil sich bisher noch kein Käfer gefunden, in den Christian Pagelschen Güthern in Schlawe, welche der Ebdigsten Kirche schon den 26ten Martii 1745, gerichtlich in solorum jugschlagen, und schon vielfältig durch die Intelligenz, insonderheit sub No. 15. und 16. a. c. zum Verkauf angeboten sind; So werden folgende Stücke, als das Christian Pagelsche Haus zu Schlawe, in der Coslinschen Straße zwischen Meister Paul Schulzen, jun. und dem Brauer Herrn Hofmann belegen, nebst denen Unterräumen und Stallungen, ingleichen die dazu gehörige Sube, zwischen Meister Johann Lüdken, und Peter Altenhöfer Hinter-Zimmern belegen, wie auch 1 Stück Acker oben bey der Walch-Mühle, nahe am Wolkenwerder-Holz, a 5 Scheffel, und 1 Stück Acker dafelbst, nahe an der Swebke, a 8 Scheffel, abermahl bis mit öffnemelb fest gebrochen, und kan ein etwaiger Käfer sich entweder bey dem Herrn Chirurgo Wabnis in Schlawe, oder bey dem Herrn Scholz-Prediger Granow in Stolpe deswegen fordern, sofern nicht mehrde und verschieden seyn, daß ein billiger Kauf-Contract in einem oder andern Stücke, oder auch zusammen werde geschlossen, und alle nöthige Sicherheit darüber verschaffet werden.

Es soll zu Gollnow auf Anhahen der Herren Domänder, zu Ausinandersetzung der Erben, des seligen Herrn Bürgermeister Bliesken, und Besiedlung derselben Creditore, dessen Wohn- und Brauhaus in der Wollweber-Straße, zwischen Meister Siegelchen, und Meister Melchner belegen, welches auf 287 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich verfiet worden, öffentlich verkauft werden, wozu Termius auf den 12ten September, 16ten Octbr. und 12ten Novembr. a. c. anberahmt sind; Es werden dennoch alle und jede, welche dieses Wohn- und Brauhaus, ingleichen des seligen Herrn Bürgermeister Bliesken sämtliche Landungen, Wiesen und Gärten, zu laufen Sehßen tragen, hantirat vorgelaben, in überwähnten Termenis des Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt-Sericht zu erscheinen, ihr Gebot an Proccollum geben, und zu gewärtigen, daß im leßten Termine dem Meißtberhenden die erstandene Stücke gegen bare Bezahlung so gleich jugschlagen werden sollen. Es dienet auch denen Liebhabern zur Nachricht, daß das Haus im ganzen Stande, mit nöthigen Stallungen, guten Dörporen, und zwei Aars und Abfahren versehen.

Als der Bürger und Kürzer Jacob Erdmann Wagner, den 27ten Octbr. a. c. zu Görlin mit Tode abzog, und dessen Verlaßendhaft, welche hauptzäglich dafelbst in einem vor dem Mühlen-Thor befindlichen grossen Krüze und Schenkhof, wie auch Landzonen, Wiesen, Pferden, Kühen, Schaffen, Wagen, Zug und Haug, Gerüth, als Leinen, Bettken, Bettwerk, Kupfer, Zinn, Messing, Kleidung, ausgedroßenes und unausgedroßenes Korn, Hen und Stoch, und vielen andern Gaden befehren, veranckioniert werden sollen; So wird Termius dars auf den 20ten Novembr. c. angefisretz; und können diejenigen, welche von obbehandneten Stücken für barres Geld einiges zu erstehen belieben wollen, sich im Sterbhause, als dem Krüze vor dem Mühlen-Thor dafelbst einzufinden, Handlung pflegen, und hat plus licetane Das Inventarium lan einem jeden, welcher die Stücke vorher sien will, bey dem Stadt-Sericht des Mittwochs und Sonnabends pro informatione cum taxa vorzulegen werden, in welchen Tagen sich selbige zu melden haben.

Zu Lauenburg wird das dastige Apothekier Colerus, am Markte gelegenes Wohn- und Brauhaus, so 200 Rthlr. gerichtlich schätzet worden, noch malz zum Verkauf ausgebekhten, und ist Termius Licitations auf den 10en Decembri, a. c. angefisretz, an welchem die Liebhabere dieses Hanfs Morgens um 9 Uhr zu Rathause erscheinen könnt, und plus Licitans der Adjudication gewärtzen darf.

Zu Greifswalde notificer Magistratus und Inspectores dem Publico, daß ein Stück Acker im Montens bergischen Felde, sob Tabelle XI. Num. 96. welches dem dortigen Holz talen in solorum jugschlagen, unmehr an den Meißtberhenden verkaufet werden soll; und da solches schon in der Stettinschen Intelligenz

Urgent Num. 42. zum öffentlichen Verkauf auszugeben, und der Bürger und Baumann Bröcker darauf zu für. oder 26 Uhr. 16 Uhr. bereits gehoben, davor aber gehalten, daß solcher Gebot unter dem wahren Werth sei; weshalb solches Stück nochmahlen cum lito der 40 Uhr. zum selben Kauf auszugeben, und wird Terminus für öffentlichen Licitation auf den zarten November. angestellt; Wer nun also Beliebten hat gedachtet Stück an sich zu erhandeln, der las sich in Termio diao einfinden, und sein Gebot ad Protocollum geben, und des Aufschlags gewarthen.

Als der auf den 22ten Octbr. c. angefeigter gewesene Terminus zu Veractuationierung des sel. Derselbigenmeister Bliecken nachgelassene Meubles, bestehend in Web, Kupfer, Zinn, und allerley Hausrath, wegen vorgefallenen Beschränkungen nicht abgewartet werden können, und ist daher ein anderweitiger Terminus auf den zarten November. c. angestellt; Es können sich also diejenigen, so von diesen Meubles etwas kaufen wollen, sich im angefeigten Termio des Morgens um 9 Uhr in dem Sterbhause zu Gollnitz einsinden, darauf biechen, und gewarthen daß den Meistbietenden die erstandene Stücke gegen haare Bezahlung gleichzeitig extradiert werden sollen.

3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Des seligen Tucke Wulffs Witwe allhier zu Stettin, hat ihren Tucke Kahn an den Tucke Das-
tief Bosen zu Wollin verlaufen; Welches nach Königl. alleranständiger Verordnung hierdurch belantet ges-
macht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Herr Commissarius von Schönning ist willens, daß halbe Dorf Lüttow, so zwey Meilen von Stargard, und zwey Meilen von Pries, im Weiß, klar an der Pihne belegen, und welches von ihm viele Jahre selbst bewohnet, also in vollkommenen arten Stande, same dreihey dierenden Clemensvuren, auf bevorstehenden Trinitatis mit bestellter Winter- und Sommer-Seat, auch dagey sichändener Inventario zu verpachten, und hat zu Schließung eines Voch-Contracta Terminum auf den gien Decembr. zu Lüttow angezeigt; Es haben also diejenigen, so dieses sehr einträgliche Gut zu pachten wüllsen, sich in obberezen Termio, als den Mittwoch nach den zweyten Advent, bey wohlgebauten Herrn Commissario von Schönning zu Lüttow zu melden, wie sie denn auch vorhero bey dem Herrn Secretario Gedekel zu Stettin, und Structario Michaelis zu Stargard den Anschlag zu sehen bekommen, und von derenfelben ratsche Nachricht erhalten können.

In dem Dorfe Trieglass, eine halbe Meile von Greifensberg, ist auf Oster das Anteil, so den Major von Mellin Alt-Schwerinschen Regiments, gehörig, zu verpachten; Wer nun Lust und Beliebtheit trage, solches zu richten, tun sich in Trieglass bey der Fräulein von Mellin melden, wie auch bey dem Herrn Major von Brochhausen in Goldemans.

Es wird hiermit belantet gemacht, daß die zum Cöslinschen Stadt-Eigenthum gehörige Güther, als 1.) Mastow, 2.) Göhrband, 3.) groß Elus, und 4.) Mörker, auf künftigen Trinitatis 1751, wiederum verpachtet werden sollen; Diejenigen nun, so Belieben tragen ein und anderes von verbenannten Güthern in Ansicht zu nehmen, können sich bey dem General-Pächter des Cöslinschen Stadt-Eigenthur Herrn Los-
renz Krämer zu Cöslin melden, und gewärtig seyn, daß wenn sie sonst Praktand zu präfieren im Stande, mit ihnen concurriert werden solle.

Das edelste Gut Nahmow an der Oder, ohnweit Schwedt belegen, steht zu verpachten, und han ein Härter soldes entweder auf Marien-Befürdigung, oder auch nach Belieben auf Trinitatis a. f. anzutreten, weil dieses Gut niemahls verpachtet gewesen. Es ist insonderheit dagey die Wreyde und Her-
weg confidable, und können jährlich viel Fleisch und Hammel fett gemacht werden. Der Anstieg ist zu haben bey der hochbedeckten Herrschaft in Nahmow, oder auch bey dem Bürgermeister Pitschorn in Schafsties, welcher vollkommene Nachricht von dem Guthe geben kan.

5. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in dem Dorfe Lewinkel, einem Bauren zwey Pferde von der Huße des Nachts dießlischer Weise entwunden worden, das eine ist ein schwarz Pferd, hat eine weiße Stirne, und auf dem Widerrist und dem linken Hinterfuß einen weißen Flecken. Das andere ist eine kleine braune Stute, und hat sonst kein Abzeichen; Da nun vermutlich diese beiden Pferde von jemanden entführt worden, so wird das Publicum ganz dienstlich gebeten, falls diese Pferde an ein oder andern Orte angetroffen werden sollen, selbige anzuhalten, und dem Post-Amt Stargard davon zu avertieren, da dens gegen Erhaltung der Kosten und einen guten Acompagnie selbige abgedekt werden sollen.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem über des verstorbenen Pastor Spiegelberg zu Beggero Vermögen, ein Concurs eröffnet, der Regierung's Advocate Engelke zum Contradicore verordnet, und per Sentence sub hodierno veranlaßt, daß sämmtliche Creditore salutariet citaret werden sollen, dieses auch geschehen, wie die hieselbst und zu Anklam

Zoelam und Demmin offizierte Edicta-Patente des mehreren besagen. So wird hierdurch sämtlichen Creditordibus, die an dieses Vermögen eine Ansprache haben, oder zu haben vermeinten, hierdurch bekannt gemacht, daß Termintur für Justification ihrer Forderungen auf den 15ten Decemb. vor unserer Regierung anberahmet sey, in welchen sie mit dem Contradicatore und Neben-Creditorem ad Protocolum zu verfahren, und ihr Vorzugs-Recht mit Bestande zu debuichen haben, wiedergewalts mit Ablauf des Terminis Acta für bestossen angenommen, und diejenigen Creditores, die sich nicht gemeldet, mit ihren Forderungen präcludiert werden sollen. Signatum Stettin den zten Octobre 1750.

Röntgliche Preußische Pommersche und Camminsche Regierung.

Von Gottes Gnaden Wlk. Friederich, König in Preußen, Margraf in Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst ic. ib. Unterdessen allen und jedem Creditordibus, so an des verstorbenen Prälat von Laurentius Güter, oder dessen in Vermögen, einigen Art und Aufwendung vermietet zu haben, Unseren Gruss, und fügen denselben hierdurch zu wissen, was massen der Hofgerichts-Advocatus Cybelleus, als zu des verstorbenen Prälat von Laurentius Creditorem bestellter Communi Mandatarius, vermittelet ist ad Acta gegebenen, und in Abschrift hierbei angefertigten Supplicati, eine geführende Vorladung ad Liquidandum allerunterthänigst gegeben. Wenn Wir nun soldem Gutten statt gegeben; Als citizen und Laden Wie euch hemist, und in Kraft dieses Proclamauts, wovon eines alltier in Cöslin, das andere zu Elsterberg, und das dritte zu Stolp angeschlagen werden soll, peremtoire, daß ihr a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3. für den ersten, 3. für den andern, und 3. für den dritten Termin zu rednen, eure Forderungen, wie ihe dieselben mit unbefehlten Documentis, oder auf andere rechtlich Weise zu verificieren vermeintet, ad Acta anzeigen, auch alsdann den 2ten Januarii des 1751. Jahres vor Unserm Hofgerichte biselbst unaußbleiblich, oder per Mandatario, welche ihc aber bei Seiten anzunehmen, und denselben mit genugsamter Instruktion und geförderter Vollmacht, möglich auch ihe Güthe zu verschen haben, und gesellt, ihc Documente zur Justification eurer Forderungen in Original produciret, eurer Forderungen halber mit dem Communi Mandato, auch Neben Creditorem ad Protocolum versahret, gütliche Handlung exterrit, und in deren Entfernung rechtliche Erläuterung, und locum in abwaffender Liquidatio- und Priorisat-Treue gehalten, mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für bestossen gesetzet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich soldes geschehen, sie doch benannten Tages für nicht gesellt, und ihe Forderungen gehörend justificirt, nicht weiter g hören, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Worauf sich also dieselben zu achten. Signatum Cöslin den 19ten Octobre. 1750.

(L.S.) G. v. Bonis, Hofgerichts-Präsident.

Dem Publicus wird hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam George Friderich Knobels auf Radach, alle und jede, welche an dem vor ihm, von dem Rittermeister von Brüggen, und desselben Ehegenossen, erkauften Anttheil Güttis in Radach, im Sternschenke Ereye besitzen, eine Anforderung haben möchten, per Publica Proclamautz vergefertigt vor die Neumärkische Regierung citret worden, daß sie a dato des zoten Octobre. c. binnen 12 Wochen ihre Forderungen ad Acta anzeigen, den 27ten Novembr. a. c. den 27ten Decemb. a. c. und sonderlich den 22ten Januarii 1751. aber coram Commissario ihre Forderungen gehörend justificiren, wiedergewalts gewährten sollen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde aufgelegt werden. Cöslin den 19ten Octobre. 1750.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierungss. Consley hieselbst.

Es wird hierdurch bekannt gemacht: daß ad instantiam der vermittelten Obrist-Lientenant von Waldbow auf Adamsdorf, alle und jede, welche eine Forderung an dem von ihr von denen von Steinwehr verkauften Güthe Klein-Lazien, bey Berlinchen im Goldinischen Kreise belegen, haben, per Edictale vor die Neumärkische Regierung citret worden: daß sie a dato des zoten Octobr. a. c. binnen 12 Wochen ihre Forderungen ad Acta anzeigen, den 27ten Novembr. a. c. den 27ten Decemb. a. c. und sonderlich über den 22ten Januarii 1751. coram Commissario Liquidat, ihre Forderungen gehörend justificiren, oder der ewigen Abweisung gewährtigten sollen. Cöslin den 19ten Octobre. 1750.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierungss. Consley hieselbst.

Es haben des Hauptmann Carl Wilhelm von der Osten auf Geigels nachgelassenen Sohnes Wohl-Münder, die im Osten- und Wilscher-Ereye belegene Anttheil Güttis in Wolbenburg und Nefellow verlaufen, und zwar erstens an den Geholmen-Nath. Schöp, und ligteres an den Prediger Müller. Da nun Creditores, oder wer sonst ein Recht, es sey ex quoconque capite & non volle, citret, und die Proclamautz alltier, sowohl als in Cöslin und Greiffenberg öffentret, worin Terminus peremtoire auf den 27ten Novembr. c. angesetzt worden: So wird solches hemist bekannt gemacht, weil alsdann ein jeder seine Ansprache und Gerechtsame zu obervieren, oder an diesen Güttis damit nicht fernem gehöret, sondern präcludiert und abgewiesen werden wird. Signatum Stettin den 21ten Augusti 1750.

Röntgliche Preußische Pommersche Regierung.

Als seligen Herrn Bürgermeister Bielefelds Kinder Wormunder, Herr Postmeister Schulz, und Herr Senator Zegelin, angehalten, desselben Creditores ad Liquidandum zu citiren: so sind Termini auf den zoten Oct. 27ten Nov. und 22ten Dec. c. angesetzt, und dieselbe durch brey Proclama öffentlich citret werden, allehier zu Goldnow, Stettin und Stargard angeschlagen. Es werden also Creditores sich in denen Ters minen,

minen, des Morgens um 9 Uhr, auf der dafsißen Gerichts-Stube einfinden, ihre Documente mitzubringen, und ihre Jura gehörig wahrnehmen, oder haben zu gewartet, daß sie nach dieselben nicht weiter gehörte; sondern mit ihren Forderungen præcludiret, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll.

Als Ausnahmē in dem Umlaufenden Credit-Wesen zu Garg an der Oder, die Priorität-Sententia ab gefaßt, und Terminus für Publication auf den zogen Nobembris. c. angesetzt worden; So werden dage alle Creditores so sich liquidando angegeben, nebst der Debitorum Umlaufs Wissne hiermit sub præjudicio citiert und vorgeladen, in Termino Morgens um 9 Uhr Kochhäuslich, entweder in Person, oder durch ihre Mandatarios zu erscheinen, die Publication anzuhören, und ihre Jura ferner dabei vorzunehmen.

Nachdem der Pöhlinsche Senator Lehnich, von dem dafsißen Schloß Gerlik ex officio zum Curatore et Contradicore, des Eggerdorffs Concilium constituerit, und selbiges nicht allein die Bestellung und Finalisierung derselben, äußerst eingegangen, sondern auch zugleich ausgesetzt worden, daß der selbe hauptsächlich die gesamten Eggerdorffschen Creditores, gegen den 16ten Decembre. c. pro ultimo ad liquidandum durch die Intelligenz-Nachrichten convocieren lassen solle, so wird solches vom besagten Curatore Lehnichen hiedurch in Conformatit des Bescheides vom zarten h. daherwo beweckstelliget, daß sich ein jeder Eggerdorffscher Creditor in gedachten 16ten Decembre. Vormittags um 8 Uhr zu dem Ende auf dem Pöhlinschen Schlosse gegen ihm gestellen, und sodann seine Original-Derschreibung ad examinandum et justificandum veritate pro uirgin soll.

In denein Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist des dafsißen Bürgers und Amts-Schusters Meister Michael Binger, in der Butter-Strasse alda, zwischen Golpens und Drackens Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erb-, nebst Hofhaus, Stallung, und dahinter befindlichen Garten, bringender Schuldet halber, ad instantiam Mon. Philipp Boquerius mit der gerichtlichen Taxe von 282 Rthlr. 7 Gr. und dem darauf geschobnen Schotth der 220 Rthlr. noch ein für allemahl öffentlich subhactaret, und Terminus peremptorius Adjudicatur eiusis auf den 19ten Novembr. c. anberaumet worden; an welchem deme sowohl der gedachte Meister Michael Binger er uxor, als auch alle und sind Creditores, ad liquidandum er verificandum praeterea Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citiet werden.

Nachdem wie Bürgermeister, Richter und Ratsh. der Stadt Naumburken, vermöge Intelligenz-Befehls sub No. 41. cur. sec. 2. & 7. dem Publico notificaret haben, daß bey entzündenden Concilio Creditorum des zu Naugardt substribenden Schug. Iudeus Acher Jacobs. Mo-er Immobilis, in Termi- nis den 10en Octobre. 29ten Octobre. und 10ten Novembr. c. plus Licitanti verkaufet werden sollen, und dieserhalb sowohl familiäre Creditores durch sie zu Naugardt, Stargard und Greiffenberg in Civitatis affigata Proclamata und Substationes-Parente citiuet worden, sich in præcis Terminis, und zwar in ultimo Termino den 29ten Novembr. c. unanrückbar und sub pena præclusi et perpetui silentii sich zu Rathshauses zu stellen, als auch die erwähnte Rauter zu deme Mo-er Immobilis des mehdbemerkten Iudeus Acher Jacobs, in vorgemeldeten Terminis sic besehftigt einzufinden, so haben wir solches alles reiterike hiedurch brevitalis causa repetitum, und der Ordnung aufzolge dem Publico übermahl notificieren, sollen n. d. wollen.

In denein Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist der dafselbst verstorbene Dorosheen Ruthwienen, Witwe Ebens naugelassenes, und beim St. Jürgen dafselbst belegenes Haus, nebst Stall., und dahinter befindlichen Gartens, ad instantiam der Kinder Vorname des Meister Elementus Ebels, um damit die Erben sich auszutheilen segen können, mit der gerichtlichen Taxe von 298 Rthlr. 21 Gr. öffentlich subhactaret, und Terminus Licitacionis zum zweitemmahl, cum Citatione sowohl des gedachten Vorname und übrigen Erben, als auch der Creditorum, auf den 19. Novembr. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Als die Frau General Feld-Marschallin, Gräfin von Borcke Excell. das Hochstädtische Gut Greifin, bey Niegewalde im Dörfchen Ercite belegen, so ein Alter-Lohn der Familie derer von Borcken ist, und welches der Hauptmann von Borcke bisher jure antechitio defessus gehabent habet; So wird solches dem Publico hiesimt gebührend bekannt gemacht, und können diejenigen Creditores, welche an gedachten Hauptmann von Borcke eine gründliche Præzession haben, sich by die Frau General-Feld Marschallin, Gräfin von Borcke Excell. in Stargard melden, und nachdem sie die Richtigkeit ihrer Forderung docret, die Bezahlung auf fünfzig Marien 1751. wann die Tradition des gedachten Gutes geschlossen wird, erwartet.

Der Baumann Nidelmanus in Zschahn, verkaufet an den Herrn Bürgermeister Berend ein Ende Kreis-Land, welches auf dem Zschahnschen Gelde, zwischen dem Frey. Schulzen Röben, und dem Baumann Zunell belegen; es besteht in 7 Scheffel Auffaat, und obgetrennt 2 Huder Hau. Da nun Herr Käufer des Kauf-Prætitum in Termino den zogen Octobre. c. beschlossen wird; So können sich diejenigen, welche das in der eine Aufprade zu machen vermeinen, in beregtem Termino auf dem Amtse melden, ihre Forderung justificiren, oder es haben dieselbe zu gemärtigen, daß sie mit ihrer Forderung abweichen, und ihnen eins ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll.

Ögleich nach Ausweis des Intelligenz-Bogenes, des Nadelmachers Joachim Schweders verhaftete Wohnhaus zu Alsenwalde, im sogenannten Galande belegen, ob es urgens alienum. seit gekohnet wor den, so hat sich doch bis dato in denen anberaumt gewesenen Terminen kein Käufer er finden wollen, die Notwendigkeit aber erheblich, zu Besiedlung der Creditorum, und sonderlich des Hypothecarii Martin Pantens, Schnitzern in dem Königl. Amtst-Dorf Wanbhagen, sothanes Haus abermals zum Verkauf ausgeschriben;

guthaben; Als ist zu dessen Verästernung der 26te Novembr. c. für den letzten Vermögen zur Licitation als
gesetzet, in welchem die Liebhabere und Rüdtere sich des Morgens zu Rathause einzufinden und diethen kön-
nen. Zugleich werden sämtliche Creditores ad justificandum sua activa peremptio mit eis und eingeladen.

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es hat zwar die Kirche zu Klein-Maddo ney Jahre nacheinander 60 Thl. zur Anleihe in betriebe
Intelligenzblättern öffentlicht; es hat sich aber niemand gemeldet, der Präsident zu präsentieren vermodikt.
Aufstirttirkt nun diese gedachte Kirche aufs neue 100 Thl. zur Ausleihung dar; wer derselben benötigt,
hat, und die gehörige Sicherheit verschaffen; auch Confessum Reverendissimi Consistorii hoffringen kan,
der beliebt sich bey dem Herren Hauptmann von Bork zu Rogos, als Patron des Orts, wie auch bey dem
Prediger daselbst zu melden.

Zweihundert Reichthaler Capital liegen bey der Sommerkendorfischen Kirche im Pomeranischen Synodo,
wie auch 100 Thl. Kinder-Gelder zum Ausleihen vorat; Wer solche benötigt ist, und Präsident prez-
zieren kan, beliebt sich bey dem Prediger Eilenburg in Sommerdorf vorberawst zu melden.

Siebhundert und achtzig Reichthaler 8 Gr. und 10 Pfennig Kitchen-Geld, liegen bey der Döbber-
schen Kirche im Brandenburgischen Distrikto. Wie auch 200 Thl. Legaten-Gelder, wodurch die Döbbersche Kir-
che gewissermaßen zu disponiren hat, welche Rüdter sämlich auf sicke Hypothek bestätigt werden
sollen; Wer nun dieselbe benötigt ist, kan sich entweder bey dem Herrn Kontrath von Ramin zu Stol-
zenburg, oder bey dem Prediger in Bork, Johann Georg Baldvini, melden, und die Gelder unter den Con-
cessus des Königinlichen Consistorii allemahl in Empfang nehmen.

Den 14ten Decembr. kommen 100 Thl. eti., welche wiederum mit Consens eines höchstlichen
Weyen-Amts auf sicke Hypothek ausgerungen werden sollen; Wer nun solcher benötigt ist, kan bey dem
Kaufmann Herrn Carl Kräfken, in der breiten Straße, wie auch dem Kaufmann Daniel Gottfried
Scheel in der Fischer-Straße, mehrere Nachricht davon bekommen.

Es sind bey der Kirche zu Kandlitz 66 Thl., 16 Gr. daer vorräthig; Wer selbige gegen eine si-
chere Hypothek insser verlanget, und Confessum Consistorii verschaffen kan, der beliebt sich bey dem
Herrn Prediger daselbst zu melden.

Es sind 100 Thl. Kinder-Gelder eingekommen, und sollen gegen die erste Hypothek ausgethan
werden; Wer nun dieselben benötigt, wolle sich bey die Vorläuders Meister Christian Schmidt, und
dem Brantweinbrenner Michael Stroß melden, und daselbst weitere Nachricht gewährtigen.

8. Avertissement.

Als das leidige Vieh-Sterben in Vor-Pommern, und sonst a. i.) im Rambowischen Kreysse, in den
Dörfern Earlsberg, Barwagsdorf, Friedfeld, Wollin, Stortow, Gadow, Lautow, Kraadow, Glotow,
Krammin, Reewegen, Doock, Gorlow, Rothensepenow, Eoblenz, Neugendorf, Darrentin, Plegen,
Mägin, Hohenholz, Barnimkow, Grunz, Sommerdorf, Martin, und in der Stadt Gag. Ferner in
dem Anklamischen Kreysse, in Nieth, Alexe, Jegenic, Stolzenburg, Bleßig, Landkow, Bauerndorf, Klos-
sierhof, Dargis, Schwindevalde, Rothemuh, Groß- und Klein-Hommer. Und sodann in Hinter-Pom-
mern, im Saaziger Kreysse, in Groß-Schlatkow, Dolig, Schwanebeck, Pehnich, Maderow, Schwed-
dansfelde, Nichenbach, Linde, Zadelow, und Borwert Sachan. Ingalewen in dem Pyritischen Kreysse,
in Göttberg, Dobbergn, Hohenwalde, Schönenwerder, Mandelskow, Blaudenzer, Worsin, Umpont, auf
der großen Lügdenischen Mühle, in Värfelde, und auf dem Amt Brustein. Ferner in dem Greifenska-
genden Kreysse, zu Klebenow, Säfersdorf und Thänsdorf. Und endlich in dem Neu-Stettinischen Kreysse
Dorfe Vorwarken gegenwärtig geschaffet; So wie dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, damit
sich ein j-der vor die diese inficte Dörfer hüten, und seine Reise, ohne auf diese Orte zutreffen zu dürfen,
eindeutet töne. Signatum in Vor-Pommern den 2ten November. 1750.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domänen-Cammer.

Bor die Neumärckische Regierung und Consistorium zu Cüstrin. In Christoph Friederich Illming, eius
nes Erbmaechters Sohn aus Züllichau, ad instantiam seiner Ehefrau, Annae Petronae Illmingen, geborenen
Matthesdien, proper militiam desertionem, gegen den 2ten November, 2ten Decembr. a. c. und sona-
berlich den 14ten Januarii 1751. per publica Proclamatio difficit worden, das er sodan wegen höchstlicher
Verlassung seiner Ehefrau Kede und Antwort geben, oder gewährtaun soll, das dieselbe von ihm a vinculo
matrimonii geschieden, und ihr sich anderweitig in berchlichen frey zegeben, wider ihn den Christoph Fri-
derich Illming aber dem Fisco seua Jura reserviret werden sollen. Wornach sich dann dieselbe zu achten.
Cüstrin den 23ten Septembri. 1750.

Neu-Märckische Regierung, Cansley bieselt.

Weilen der Schub Jude Moses Schlesier, aus Frankfurth an der Oder, des Aufenthalts seitens
Wechsel-Schuldners Entzug von der Marwitz, aus dem im Sternbergischen Kreysse belegenen Gutte Gleis-
sen nicht ausscheiden können, und deshalb solche auf dessen Instanz per Edictum vor die Neumärckis-
che Regierung gegen drei Termine, als den 20ten November, den 1ten Januarii und den 3ten Februar.
a. c. eitert werden. Als wird auch forbane Ciatio publica des Ludwig von Marwitz liebura befindt ge-
macht. Cüstrin den 2ten November. 1750.

Königl. Preuss. Neumärckische Regierung, Cansley.

Boz

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerei und Churfürst a. c. Geben dem zu Lepow gewesenen Cosläthen Michael Stolzen, hiemit zu vernehmen, welcherzeit seine Ehefrau, Anna Schröder, wider dich klagend angebracht, daß du sie vor acht Jahren höchst verlassen, und in erbärmlichem Umstände ihren lassen, sie auch von deinen am wenigsten jesisen. W. sendt da keine Nachricht einziehen können, wie sie bereits eplich erhärtert, und also dich salizauer, in citien allerbedeutung gehorben hat. Wenn Wir nun dem Person decimeret haben, so citien und laden Wir dich krafft gegenwärtigen Patent, wovon eines halbte, eines zu Skolpe, und eines zu Lauenburg offiziert werden soll, hemit premonie und senslich, in Termino den 4ten Decembr. a. c., wovon vier Wochen vor dem ersten, vier Wochen vor dem andern, und vier Wochen vor dem dritten Termi geredinet werden, vor Unserm Hofgerichte hieselbst in Person anausschließlich zu erscheinen, und der gesetzten Veranlassung wegen bey einem W. chör Reite und Antwort zu geben, mit ernstlichen Gefecht, bis g. Zeiten vor dem Termino einen Advocatum anzunehmen, denselben mit gehöriger Vollmacht zu versetzen, und ihu alle deine etwaige Einwendungen, und deren Beweis an die Hand zu geben, damit in Entscheidung der Sache, welche in Lermio mit allem Fleisse verfucht werden soll, und waswegen du dich Tagess vorher bey Unserm Hofgerichts-Präsidenten von Bonin zu melden hast, die Sache sofort ordentlich instruieret, und definitiv entschieden werden könne. Worauf du dich zu achten. Signatum Coslin den 4ten Septembr. 1750.

(L.S.) G. V. von Bonin, Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerei und Churfürst a. c. Entschlossen dem Geschlecht deiner von Gläsenapp, als Lehnsholzern zu Lucknitz, Unsern Sitz, und fügen auch hiemit zu wissen, was massen Carl Friederich von Rohmer, in Sachen contra die Ge-rüdere, in specie Hauptmann von Gläsenappen, bei denen mündlichen Vorträgen allerunterthänigst gehoben. Wir urtheilen aller, nädigt geruhet, euch ad ieiendum derer Br. Bauer-Höfe in Lucknitz, welche vermöge hierbei kommenden copienlychen Protocol auf 701 R. Stelle, astimmen, per Edikale zu citieren. Wann Wir nun solchen Sachen statt gegeben, so citien und laden Wir euch hiemit, und Krafft dieses Proclamatio, wovon eines albius zu Coslin, das andere zu Bölgard, und das dritte zu Döriwalde offiziert werden soll, ernstlich, daß ihr a dno innerhalb 2 Monaten, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termio zu rechnen, und also in Lermio den 10ten Decembr. a. c. vor Unserm Hofgerichte allhier person und anausschließlich, oder per Mandatarius. Weile ihc mit zureichender Vollmacht und instruction zu v. richten habe, gefestet, und auch erklaret, ob ihc diese drei Bauer-Höfe in Lucknitz, welche, wie gedacht, auf 701 R. Stelle, farciert worden, pro astimato prelio zu schüren, und das Preium erlesen wollet, sub comminatione, daß ihr sonst mit eurem Leib-Reit prachdirt, und hernauf ist zur Subbaffation gefchritten werden soll. Worauf ihr euch zu achten. Signatum Coslin den 17ten Septembr. 1750.

(L.S.) G. V. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Die Collegeten in Pommern, zu der hiesigen Französischen Kolterie sind folgende: In Neheim Dr. Brüster, Koufmann. In Cammin Dr. Inspector Kühne. In Cernis Dr. Jup. etor Blome. In Elberg Dr. Hofprediger Landau. In Coslin Dr. Apollon Rath Widemann. In Demmin Dr. Bürgermeister Gobels. In Gollnow Dr. Senator Bezelius. In Steinhagen Dr. Bürgermeister Martini. In Greifswalde Dr. Professor Döhner. In Küllensburg Dr. Pastor Behr. In Lüpolz Dr. Pastor Kummer. In Prenzlau Dr. Präpositus Stieglitz. In Müggenhagen Dr. Pastor Rehn. In Stargard Dr. Doctor la Broguiere. In Stettin Dr. Gerichts-Sekretär Jeanson. In Stralsund Dr. Post-Sekretär Dittmer. In Tempelburg Dr. Pastor Lessabe. In Usedom Dr. Präpositus Autenick. In Wangerin Dr. Pastor Thiele. In Wollgast Dr. Berens, Apotheker. Die Abteilung der ersten Classe dieser sehr vortheilhaftes Kolterie, davon der Plan in hiessem Collegeten sub No. 36, 39, 4c, und 41, zu ersehen, ist auf den 2ten December a. c. fest gesetzt. Es sind noch etliche Aktionen zu der Ges. Lichheit von 1000 Loosen, a 10 Ge. zu bekommen.

Die verhütete Frau Bürgermeistrin Zimmermannsche in Pößl. will ihr Haus an ihren Sohn Daniel Zimmermann verkaufen: Solches ist belegen in der kleinen Fischer-Strasse, zwischen Peter Husen, und dem Frey-Städtken; Terminus ist angesetzt auf den 2ten und 27ten Novembr. damit weng Creditore, die handen, so Aufsprache daran zu haben vermeynen, selige sich im vorbeschriebnen Termino des Morgens um 9 Uhr in Rathaus auffstellen, ihre Vorausforderungen, und richterlichen Bescheid erwarteten können; diejenigen gen aber so comparen, sollen weiter nicht gehört noch angenommen werden.

Der Baumann zu Pößl Wilhelm Goldmund, verlaust sein meotes Haus an den Schloß-Zimmermann Christian Rathmann, so in der großen Baustraße, zwischen Meister Christoph Duscherten, und Meister Jacob Brückmann bezogen; Terminus sind dann angesetzt auf den 19ten und 27ten Novembr., damit wenn jemand eine Präsentation daran hätte, er im vorbeschriebnen Termino des Morgens um 9 Uhr auf das Gerichts-Stube dieselb. sich einfinden, seine Documenta vorlegen, und richterlichen Bescheid erwartet könne, sonsten dientenacht, so daß sodann nicht ansehen sollen, hieraufd. weiter nicht gehört werden.

In Pößl ist der Bürger und Schloß-Zimmermeister Johann Schmidt, sein Haus und Hof, an den zur See fahrenden Schiffer Georg Friederich Cremlin, zu verkaufen willens: Es ist in der Mühlens-Strasse daselbst, zwischen Christian Rumpf, und den Hospital-Städtten innen belegen, und Terminus für gesetzlichen Verkaufstag ist auf den 20ten Novembr. angesetzt, auf daß Creditoren, so deren welche führan-

Den, sie sich in vorgedachten Termine des Morgens um 9 Uhr zu Rathause einfinden, ihre Jura mündlich präsentieren, oder ihre Documente produzieren, und richterlichen Auspruch erwartet können, hinzuß wird niemand weiter dagegen angesoren werden.

Da bey der neuen Berliner VI. Clasen-Lotterie, die gehörige Ordnung und Sicherheit des Publisch ohnunmöglich erforderlich ist vor Siebung der Vten Classe, mit denen ehemaligen Radatschen, *olim* Bourgeoisischen Lotterie Interessenten, welche von ihrem in der V. Clasen-Lotterie gethanen Einsatz annoch 3 Thal. auf behalten haben, Rücksicht getroffen werde, man aber bis dero hierunter nicht gänzlich zum Zweck kommen können; So hat man sich anzußigkeits gesessen, den auf den zarten Octobe. c. angestanzten Beziehungs-Termin der 5ten Classe, bis auf den 26ten Januarii 1751. zu prolongiren. Gemeldeten resp. Interessenten wird also hicmit nochmahl der Antrag gethan, diejenigen alte Billets, worauf sie die 3 Thal. annoch zu gute haben, bey diejenigen Herren Collecteur, bey welchen sie den Einsatz vornehmlich geschan, und von walden sie die Billets erhalten, gegen neue zu dieser VI. Clasen-Lotterie gefällig auszuwechseln, welche ihnen jedes Stück für den ordinären Einsatz zu der in siehenden 5ten Classe a 2 Thal. überlassen, oder aber solchen Rest der 3 Thal. nach begehrten, gegen Extraktion des alten Original-Billets zurück geboten werden; Diejenigen resp. Interessenten aber, welche dergleichen vornehmlich erkauft Billets bereits gegen neue zu dieser Lotterie ausgetauschet, aber darauf noch nicht den erforderlichen Nachschuß zu Completierung des Einsatzes gehabt haben, wird heimlich gleichfalls offerirt, daß ihnen dasjenige, so sie bars auf in Rest behalten, bey diejenigen Herren Collecteur, von welchen sie neue Billets erhalten, annoch bis zum roten Decembrie. c. zu gute gerechnet, und ihnen die neue Billets gegen den erforderlichen Nachschuß, ein Billet zu 2 Thal. als den ordinären Einsatz zu dieser 5ten Classe, gerechnet und gelassen, oder der darauf gehbliebene Rest ausgeschaltet werden kan. Nach Berlau gemeldeten Terminis des roten Decembrie. c. aber, welchen pro precluvio hiermit anzusetzen, die Notwendigkeit einer guten Ordnung, und zu verlässlichen richtigen Rechnung erforderlich, kan niemand gemeldeter Reste und Forderungen wegen weiter gehabt; sondern es müssen solche als erloschen, und die Billets als abandoniert angesehen werden. In zwischen sind noch bis zu diesem Terminum den roten Decembrie. c. abdonierte Billets bey sämtlichen Herren Collecteur a 3 Thal. zur Vten Classe zu haben. Die resp. Liebhaber werden anseyt erachtet, ihres Einsatz zu beschleunigen, müssen mit Wulff dieses Terminis die Rechnungen derer Herren Collecteur geschlossen werden müssen, und nachher kein Billet mehr zu haben seyn wird.

Der Plan der in siehenden Vten Classe ist nachstehender:

1 Gewinnst	a	1000 Thal.
1	a	400
2	a . 200 Thal.	400
4	a 100 Thal.	400
6	a 50 Thal.	300
10	a 25 Thal.	250
15	a 20 Thal.	300
20	a 10 Thal.	200
50	a 6 Thal.	300
891	a 5 Thal.	4455

1000 Gewinne

Summa 8005 Thal.

Und sind Billets zu dieser Classe bey nachstehenden Herren Collecteur, als in Stettin bey die Kaufleute Herren Büchner und Jeanson. Zu Stolpe bey dem Herrn Postmeister Hauke, und Herrn Post-Secretarie Schulz. Zu Demmin bey Herren Bürgermeister Scheele, und zu Berlin bey Herrn Post-Secretarie Kildelgauz haben.

Eine gewiss adeliche Herrschaft verlangt einen weichlichen und verständigen Menschen, der das Wirthschaftswien aus dem Grunde versteht; Gals nun dergleichen wäre, der sich als Administratior auf einem Gutsheldebranden lassen wolte, derselbe kan sic zu Stettin bey dem Herrn Commandanten, Oberst von Ullander, melden, alwo er näher berichtigirt werden soll.

Denn Inffant Hans Gräzmacher, ob seine Ehefrau, Maria Möller, mit welcher er in Neppermin, im Uesermonchen Lande, unterm Ante Budaga eine lange Zeit gewohnt, nachher aber sich damit nach Dösterbeck, eine halb Meile von Neugardern in Hinter-Pommern begeben, auch dafelbigen 14 Tage vor Gräzmachers c. verlobten. Da nun derselbe zur andern Ehe schreiten will; als machet der Hans Gräzmacher seinen Stief-Kindern, Hans, Peter, und Friederich Kasten, als von welchen ihnen Wissenshaft er bisanhören möchte in Erfahrung bringen können, ihrer Mutter Alsterken hi durch nicht allein belehnt, sondern werden auch zugleich entzert, falls sie von ihm noch etwas an Mutter-Erbe zu präferten haben wollen; daß sie sic in Zeit von 14 Tagen bey ihrem Stief-Vater Hans Gräzmacher zu Dösterbeck bey Neugardern, in Hinter-Pommern gelegen, melden sollen, im widerigen er ihnen sodann keine Hilfe oder Antwort beßhalb mehr geben wird, und sie mit ihrem Erbrecht sodann präcludiret seyn werden.

Zu Ehlin hat der Bürger Friedrich Hecht, ein Enze Beyland im Hinter-Heide, welches zu seinem halben Hause belegen, von dem Herrn Senator Jonas hinwieder eingelöst und gekauft; Wer dawider eto was

was einzuwenden, oder sonst an dem Lande zu fordern, lasst sich in Termino den 17ten Novembr. c. alsdann die Beurlaßung ertheilet werden soll, zu Rahthause melben, im wiedrigen der Præfession gewartigen.

Als des Bürgers und Nadler zu Ueckermünde, Daniel Lockwicens Haus, cum pertinentiis juxta Sublastation gelömmen, und in ultimo Termino Licitacionem am 23ten Octbr. a. c. der Tramer und Nadler Johann Wohl plus Licetans gebliebet; So wird solches denen sämtlichen Lockwicens respect. Creditoribus hiesmit fumus wissend gemacht, damit dieselben, auch der Debitor Lockwitz selbst, in Zeit von 6 Wochen, vom 23ten Octbr. c. an gerechnet, pinguiorem emtorem gestellen, und sidum bemühen können; Solle sich aber in dieser gesuchten Zeit, und bis den 18ten Decembr. a. c. kein annehmlicher und bester Käufte finden, so bleibet es bey den leichten Woth, und wird nach Ablauf dieser 6 Wochen keiner weiter angekommen werden.

Da der Herr Hauptmann Leonhard von Eickstedt, seit ex concursu in Anno 1733. erstandenes, und ihm gerichtlich adjudicirtes Lehn und Ritter-Gut Dargabell, im Niemandschen Distrik belegen, mit allen Preinheiten an den Herrn General-Major von Schwerin, Commandeur Margräßlichen Bayreuthischen Dragoner-Regiments, erb- und eigenhümlich veräußert; So lassen Herren Contrahenten solches hie durch zu dem Ende bekündt machen, damit alle und iedz, so ex quodcumque capite einige Ansprüfung an diesem Guthe zu machen vermeinen, sich binnen 6 Wochen bey ihnen, den respective Herrn Contrahenten, oder dem Herren von Eickstedt zu Salchow, als Mandatarius seines Bruders, gedachten Herrn Verkäufers, desgleichen bey dem Herrn Bürgermeister Grischow in Niemitz, und Bürgermeister Bahedorff in Pasevalck gehörig melden, weil sonst den 14ten Decembr. a. p. sämtliche Kauf-Gelder an den Herrn Verkäufer ausgezahlet werden sollen.

Nachdem auf Sr. Königl. Majestät allernädigsten Befehl, der sogenannte Wolfe-Winkel in der Hylpischen Stadt-Pyritz geradet, das Holz verläuft, zu Acker und Wiesen urbar gemacht, und mit jößl. Baumeln befestigt werden soll, die Anschläge wegen der Häuser und Scheunen, insgleiden wegen der Nutz-Hang und Radungs-Kosten, auch schon vor der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer approbiert, nicht weniger von Sr. Königl. Majestät zu Füllsturz des Werds zhn Stock füldten Holz ans der Stosselschiffen herbe geschafft werden, und es nur darauf ankommt, dass ein Entrepreneur sich finde, der die Räudung übernehme; So wird solches hiermit übernahmen bekannt gemacht, und können diejenigen, so Lust und Willen tragen, die Räudung zu übernehmen, sich zu Rahthause melden, wofelche ihnen die völige Nachricht und Anschläge communiciret, und zu Bekleiderung des Werds alle Hälfe geleistet werden soll.

Weiter Job Friedrich Wittstock, Bürger und Fleischer zu Stettin, überlässt sein Haus in Forts-Brennen, sub No. 24, an den Schlägter Meister Joh. Gottschotz-Bittner, welcher ihm davor sein zu Pyritz am Fleischhause, zwischen Puthmunder Engeln, und Herrn Schelliner belegetes halbtägiges Haus zuschlägt, und in Termino den 23ten 1750. 100 Rthlr. barack Geld zugiebt; Wer an einem oder andern Hause Prezession haben möchte, kan sich in gedachtem Termino melden, aber hat der Parciuon zu erwarten.

Als aunmebro der Musqueti c. Herzoglichen Bersen Regiments, Christian Brend, das Kauf-Premium von denen in Sachsen belegenen Siefeldschen Land reyen, mit 190 Rthlr. bezahlt hat, so soll ihm darüber die gerichtliche Beurlaßung in Termino den 20ten Novembr. c. ertheilet werden, diejenigen welche hierüber ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, können sich in Termino gehördigen Orts melden. Eine gewisse Herrschaft auf dem Lande, nahe bey Stargard, verlangt einen unbewehret thürzischen Gärten, welcher das Garten-Werk vollkommen vertheilt, und sowol mit dem Unter- als Ober-Großvater getheilt umzugeben wiss. derjenige welcher diese Condicio übernehmen will, und ein gutes Gespann seines bislang verhalten beibringen kan, hat bey dem Herrn Dr. Quirio Michaelis in Stargard hiesien nähere Nachricht zu bekommen.

Der Böttcher Meister Michael Mendow zu Mügenwalde, hat wegen einer Weitels-Hausen Lendes, zwischen Herrn Camerer Wohrs Staats- und Herrn Pet. Lubowens Heilwerts belegen, mit dem Schulz aus dem Königl. Amts-Dorfe Mergwaggen, Nohmens-Eddmann Jac. Banselow, auf 150 Rthlr. cum passo præmissos einen Kauf getroffen; Solte jemand ein begründetes Jus contradicendi zu haben vermeinen, der an subdistrichal gerichtlich anmelden, und sein Fundamentum intentionis in turku angezeigt, sonst der Verkäufer keinen Rede und Antwort geben wird.

Es ist Schiffer Lorenz Macken vor surgen von B. Lübars gekommen, und hat ein Fach mit Gusseisler Seiss' mitgebracht, geschildnet mit einem doppelten Triangel, in der Mitten ein K. Weil sich nun zur Zeit kein Eigentümer hieson angegeben, als wird solches hiesmit bekündt gemacht, und ist bey dem Maister Wohl hieson nähere Nachricht zu bekommen.

Als das dem Sietzischen St. Johannis-Kloster zugehörige, und im Ranzischen Grenze belegene Dorf Samellenkin, mit der städtischen Woh-Gemeinde befasst; So wird solches infolge Königl. allernädigster Verordnung hiesmit dem Publico bekündt gemacht, damit ein jeder sich für allen Umgang mit diesen lüftischen Dörfern hüten könne.

Aus der Intelligenz No. 43. sub Tit. Averissement, hat man erssehen, dass der Nagelshmidt und Soldat unter dem hochlöblichen Hellermannschen Bataillon, sein in Leipzig in der Kirch-Gasse belegenes Haus an Jungfer Dorothea Williken verlaufen habe. Ob nun zwar das Verkäufer Nahm, mit ces meldet,

meldet, in folgenden Intelligenzien auch keine nähere Anzeige geschehen ist; So vermutet man doch aus gewissen Umständen, daß Meister Krohlow, bisheriger Eigentümer und Verkäufer sei. Und als derselbe bemerktes Haß bereits vor diesen Jahren dem ehemaligen Brauer Caspar Bitow, gegen eine baare Anteile, so cum usuria noch darauf hoffte, gerichtlich verpfändet hat, so läßt zwar Creditor den Verkauf gebrochenen Hauses geschehen, protestiert aber ausdrücklich wider die Auszahlung des Kauf-Geldes, erfordert anbey ein hochlöbliches Judicium in Trepont, felsiges ad Depositum zu nehmen, und ihn wegen seiner Anteile, auch bisher aufzulauern Zinsen und bereits gehabten Unkösten zu bestiedigen, unterer gestalt Creditor sich lediglich an die gerichtliche Hypothec halten wird.

Bur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 2ten bis den 2ten Novembr. 1750.
Schiffer Adolph v. Mohr, nach Esty mit Stahh.
Johann Kraanbee, nach Cobiz mit Schaholz.
Wage Heissel, nach Amsterdam mit Klap.
Gottfried Müsse, nach Bourdeaux mit Stahh.
Korens Gottschalk, nach Amsterd. mit Mehl.
Christoph Schmidt, nach Amsterd. mit Mehl.
Jacob Krüger, nach London mit Staholz.
Jaob Quand, nach Drontheim mit Roagen.

Summa 8. ausgegangene Schiffe.

Bur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 2ten bis den 8ten Novembr. 1750.
Schiffer Joachim Gröbow von Copenhagen ledig.
Michael Nofno, von Copenhagen ledig.
Joachim Pagelsdorf, von London mit Kreide.
Johann Sellenstiu, von Hamburg mit Stückz.
Michael Süß, von Copenhagen ledig.
Johann Doh, von Copenhagen ledig.

NB. Die übrigen Schiffer folgen kommende Woche.

Summa 7. eingekommene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4ten bis den 10ten Novembr. 1750.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 4ten Novembr.
sind allhier 203 Schiffe abgegangen.
Num. 204. Andras Bodenhof, dessen Schiff Maria
ria, nach Copenhagen mit Klapholz
205. Sören Bodenhof, dessen Schiff Anna Elisabeth,
nach Copenhagen mit Klapholz.
206. Joachim Backholz, dessen Schiff St. Jacob,
nach Dostod mit Ballast.
207. Ebel Meters, dessen Schiff der König, von
Dänemerc, nach Gienzburg mit Tobac.
208. Heinrich Ewers, dessen Schiff die Hoffnung,
nach Norlock mit Ballast.

208. Summa derer bis den 11ten Novembr. allhier
abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4ten bis den 11ten Novembr. 1750.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 4ten Novembr.
sind allhier 298 Schiffe angekommen.

Num. 209. Heinrich Ewers, dessen Schiff der König von Dänemerc, von Gienzburg mit etwas Rering.

210. Bergöden, dessen Schiff St. Peter, von Gienzburg mit Riesen.

211. Joachim Sellenstiu, dessen Schiff der König von Preussen, von Hamburg mit Stückz.

212. Joachim Pagelsdorf, dessen Schiff Dorothea Sophie, von London mit Kreide u. etwas Stückz.

213. Joachim Kroll, dessen Schiff die Demuth, von Schwinemünde mit Roggen.

214. Joh. Brum, dessen Schiff Margaretha, von London mit Kreide.

215. Christian Hemmel, dessen Schiff Anna Maria, von Amsterdam mit Ballast.

216. Michael Heinrich, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Stralsund mit Eisen.

217. Adam Maas, dessen Schiff Jungfrau Charlotte, von Königsberg mit Butter, Käse und Getreide.

218. Christian Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Memel mit Leinsaat.

219. Joh. Fr. Seylas, dessen Schiff die Hoffnung, von Memel mit Leinsaat.

220. Joh. Fr. Spanckow, dessen Schiff S. Johannes von Königsberg mit Leinsaat.

221. Michael Blankenburg, dessen Schiff Anna Maria, von Königsberg mit Getreide und Öl.

222. Friedrich Berend, dessen Schiff Catharina Christina, von Riga mit Leinsaat.

223. Christian Dummann, dessen Schiff der ringende Jacob, von Riga mit Leinsaat.

224. Christian Berend, dessen Schiff der junge Gottsfield, von Riga mit Leinsaat.

225. Gottfried Suhr, dessen Schiff Gottlieb und August, von Memel mit Leinsaat.

225. Summa derer bis den 11ten Novembr. allhier
angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4ten bis den 11ten Novembr. 1750.

		Winspel	Schafel
Weizen		24.	13.
Roggen		132.	16.
Gerste		333.	7.
Mais			
Haber		51.	7.
Ebsen		12.	6.
Buchweizen			
Summa	554.	1.	

9. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 6ten bis den 12ten Novembris. 1750.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winzp.	Hogen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbsen, der Winzp.	Budweiss, der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
St									
Großlans	2 R.	20 R.	10 R.	10 R.	—	7 R.	12 R.	—	—
Großn	—	24 R.	12 R.	10 R.	—	7 R.	14 R.	—	6 R.
Großgab	3 R. 12 gr.	24 R.	10 R.	10 R.	11 R.	6 R.	12 R.	27 R.	8 R.
Großwolbe	—	Haben	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—
Großlich	—	—	9 R.	8 R.	10 R.	4 R.	—	—	—
Großm	—	28 R.	10 R.	9 R.	10 R.	7 R.	9 R.	—	—
Großberg	3 R. 10 gr.	27 R.	12 R.	12 R.	—	—	15 R.	—	8 R.
Großlin	—	26 R.	11 R.	11 R.	—	6 R.	12 R.	—	8 R.
Großlin	3 R. 8 gr.	24 R.	10 R.	11 R.	—	6 R.	11 R.	12 R.	13 R.
Großber	—	—	10 R.	8R. 12 gr.	12 R.	6 R.	14 R.	—	—
Großm	—	20 R.	12 R.	9 R.	10 R.	7 R.	10 R.	—	—
Großmin	—	20 R.	9 bis 10 R.	9 bis 10 R.	13 R.	7 R.	12 R.	—	—
Großdöbischow	—	—	11 R.	10 R.	12 R.	7 R.	12 R.	—	—
Großewalde	—	Haben	nichts eingesandt	—	—	8 R.	14 R.	—	—
Großv	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großort	3 R. 12 gr.	23 R.	12 R.	10 R.	—	8 R.	14 R.	—	—
Großfennberg	3 R. 12 gr.	20 R.	10 R.	8 R.	—	6 R.	—	—	—
Großfennhagen	—	22 R.	13 R.	11 R.	14 R.	8 R.	14 R.	—	—
Großlow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbachhagen	—	Haben	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—
Großharmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großkies	3 R. 12 gr.	—	11 R.	10 R.	—	6 R.	12 R.	—	—
Großenburg	—	28 R.	10 R.	8 R.	10 R.	5 R.	16 R.	—	8 R.
Großmawow	—	Haben	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	12 R.
Großnauhardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großnewary	—	24 R.	13 R.	11 R.	12 R.	—	14 R.	—	6 R.
Großewalde	—	Haben	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—
Großvenus	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großplathe	—	28 R.	12 R.	10 R.	12 R.	9 R.	18 R.	—	—
Großvöllig	—	—	12 R.	—	—	—	—	—	—
Großholzna	—	Haben	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—
Großholzin	3 R. 16 gr.	24 R.	9 R.	9 R.	12 R.	8 R.	12 R.	—	—
Großwitz	4 R. 6 gr.	24 R.	11 R.	10 R. 12 gr.	—	6 R.	16 R.	—	6 R.
Großegauh	—	Haben	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	8 R.
Großegnewalde	3 R. 12 gr.	22 R.	12 R.	9 R.	11 R.	6 R.	16 R.	20 R.	4 R.
Großmummelsburg	—	20 R.	11 R.	9 R.	—	—	12 R.	20 R. 16 gr.	—
Großschlauke	—	—	10 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Großstargard	2 R. 12 gr.	21 R.	11 R.	10 R.	—	6 R.	12 R.	—	—
Großstepenig	—	Haben	nichts eingesandt	—	—	6 R.	14 R.	10 R.	8 R.
Großtekin, Alte	4 R.	20 R. 12 gr.	11 R. 12 gr.	11 R. 12 gr.	12 R. 13 R.	8 R.	14 R.	14 R. 15 R.	6 R.
Großtekin, Neu	4 R.	22 R.	9 R.	8 R.	10 R.	4 R.	12 R.	8 R.	16 R.
Großtold	3 R.	20 R. 12 gr.	9 R. 12 gr.	9 R.	—	5 R.	12 R.	—	12 R.
Großtempelburg	3 R. 12 gr.	24 R.	9 R.	—	—	—	—	—	8 R.
Großteplo, v. P. W.	3 R. 8 gr.	24 R.	12 R.	10 R.	10 R.	8 R.	12 R.	—	12 R.
Großteplo, v. P. W.	—	19 R.	9 R.	9 bis 10 R.	10 R.	8 R.	12 R.	—	—
Großtemmendorf	—	Haben	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—
Großwangerh	—	Haben	nichts eingesandt	—	—	—	13 R.	—	—
Großweden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großwolin	3 R. 20 gr.	24 R.	11 R.	9 R.	11 R.	8 R.	14 R.	32 R.	8 R.
Großwatan	—	Haben	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—
Großzenow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.